



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie
FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 021/24

Sachbearbeitung:
Hengstler-Kuder, Petra
Datum:
16.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	16.05.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und Antrag auf
Investitionsförderung Naturkindergarten Steinbolde gUG

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: Anl. 1: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und auf
Investitionsförderung
Anl. 2: Lageplan Flurstück 4763/1

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung des Trägers Freiluftkindergarten Steinbolde gUG mit 1 Naturgruppe für bis zu 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und einer Betreuungszeit von 6 Stunden wird zugestimmt.
2. Zur Deckung der laufenden Betriebskosten erhält der Träger Freiluftkindergarten Steinbolde gUG eine Betriebskostenförderung entsprechend der aktuellen Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg, in Form eines Förderbescheids. Die Förderhöhe, bei einer Inbetriebnahme ab April 2025, liegt im Jahr 2025 bei bis zu 120.000 Euro. Der Förderbescheid gilt längstens bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen zum neuen Kindergartenvertrag.
3. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2025 erhält der Träger eine Investitionskostenzuschuss in Höhe von 80% der nachgewiesenen Kosten, maximal 80.500 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin:

Der Träger Freiluftkindergarten Steinbolde gUG plant die Inbetriebnahme eines Naturkindergartens auf städtischen Grund in der Nähe der Karlshöhe. Der Träger hat einen Antrag auf Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung, sowie einen Antrag auf Förderung der Investitionskosten eingereicht. Die kalkulierten Investitionskosten liegen laut Träger bei rund 100.600 Euro. Die Fördermittel in genannter Höhe wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 aufgenommen. Die Förderung der laufenden Betriebskostenzuschüsse liegt voraussichtlich bei rund 159.000 Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2025, rechnen wir bei einer Inbetriebnahme ab April 2025 mit Betriebskosten in Höhe von bis zu 120.000 Euro.

Die Idee des Waldkindergartens stammt aus Skandinavien. In Deutschland wurde 1968 der erste Waldkindergarten in privater Initiative gegründet, in Ludwigsburg im Jahr 2017. Das klassische Konzept des Waldkindergartens hat sich zur Idee des Naturkindergartens weiterentwickelt. Landesweit erfreuen sich Naturgruppen immer größerer Beliebtheit. Der Gruppenraum ist die Natur. Was die Kinder zum Spielen brauchen, finden sie draußen: Stöcke und Steine, Bucheckern, Schneckenhäuser und vieles mehr. Naturgruppen vereinen den Wunsch der Eltern, nach einer naturnahen frühkindlichen Bildung mit der Chance bei Kindern im Vorschulalter das Umweltbewusstsein zu stärken. Aus Trägersicht liegt der Vorteil in der Attraktivität der Arbeitsplätze. Die Erfahrungen zeigen, dass es gut gelingt Fachkräfte zu finden. Pädagogen, die sich bewusst für die Arbeit in einer Naturgruppe entscheiden, zeichnen sich durch ein besonders hohes Maß an Motivation aus. Die Naturkindergärten gelten als eine anerkannte Alternative oder Ergänzung zur herkömmlichen Erziehung in einem Regelkindergarten und sie haben ihren festen Platz in der Kita-Landschaft. In Ludwigsburg gibt es aktuell 2 Naturkindergärten mit insgesamt 3 Gruppen, die städtischen Gruppen im Osterholz und der evangelische Naturkindergarten am Lochwaldgraben.

Frau Peggy Stier als künftige Geschäftsführerin und Leiterin des Freiluftkindergartens Steinbolde ist im Februar 2022 zum ersten Mal an die Stadt herangetreten und hat ihre Idee eines Freiluftkindergartens auf dem Gelände der Karlshöhe vorgestellt. Frau Stier ist Sozialpädagogin und Erlebnispädagogin. Die Besonderheit ihres Konzeptes ist die geplante Kooperation mit der Karlshöhe. Hierbei soll den Kindern Gelegenheit gegeben werden, regelmäßig mit den Bewohnern der Karlshöhe, Senioren und Menschen mit Behinderung, in Interaktion zu treten. Die Kooperationsbestätigung von der Karlshöhe liegt vor.

Die Naturgruppe wird auf einem 700 m² großen Teil der städtischen Wiese (Flurstücks 4763/1) eingerichtet. Als Rückzugs- und Wickelraum, sowie als Lager für nässeempfindliche Materialien und Arbeitsunterlagen wird eine Jurte errichtet. Als weitere bauliche Anlage ist ein Unterstand zum Schutz vor Sonne und Regen vorgesehen. Als Ausweichquartier bei extremen Witterungsbedingungen besteht die Möglichkeit die Turnhalle der Karlshöhe zu nutzen. Die Nähe zum Salonwald ermöglicht es, regelmäßige Ausflüge in den Wald in den Wochenablauf zu integrieren. Die Einverständniserklärung des Landes zur gelegentlichen Nutzung des Waldgeländes liegt ebenfalls vor. Für die erforderlichen sanitären Einrichtungen wird eine Trockentrenntoilette errichtet.

Naturkindergärten sind ausschließlich für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zugelassen. Die Betreuungszeit beträgt 6 Stunden im Zeitfenster 08:00-14:00 Uhr.

Das gesamte Kitagelände wird durch den im Osten vorhandenen Bewuchs und im Norden, Westen und Süden durch Hecken und einen 1-1,5m hohen Staketenzaun abgetrennt.

Finanzierung:

Laufende Betriebskostenförderung

Der Kindergartenvertrag, der die Betriebskostenförderung regelt, lief am 31.12.2023 aus. Aus diesem Anlass wird die Förderung der laufenden Betriebskosten für alle Träger neu geregelt. Die Vertragsverhandlungen mit der Trägerschaft befinden sich noch in der Anfangsphase. Ziel des neuen Kindergartenvertrages ist es, allen Trägern ein auskömmliches Wirtschaften zu ermöglichen und die Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten.

Bis zur geplanten Inbetriebnahme der Naturgruppe im 2. Quartal 2025 soll der neue Fördervertrag als Vertragsgrundlage zur Verfügung stehen. Um heute schon die voraussichtliche Mehrbelastung des städtischen Haushalts berechnen zu können und dem Träger eine Zusage für sein Finanzierungskonzept geben zu können, soll dem Träger eine Interims-Betriebskostenfinanzierung zugesagt werden, hierzu erhält der Träger einen Förderbescheid auf Basis der aktuell geltenden Betriebskostenförderung bei der Stadt Ludwigburg. Die Interims-Betriebskostenfinanzierung gilt nur bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen und bis zum Inkrafttreten des neuen Fördervertrages. Grundlage für die Berechnung der Interims-Betriebskosten ist das vom Träger mit seinem Antrag eingereichte Finanzierungskonzept.

	Ab April 2025	1. Folgejahr*	2. Folgejahr*
Betriebskostenförderung	120.000 Euro	164.000 Euro	169.000 Euro
FAG-Einnahmen	0 Euro	0 Euro	-45.000 Euro
Nettomehraufwand Stadt Ludwigburg	120.000 Euro	164.000 Euro	124.000 Euro

*geschätzte 3% Dynamisierung der Förderung eingerechnet. Stand der FAG-Berechnungen ist das Abrechnungsjahr 2023

Einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten

Zu den Investitionskosten gehören die Anschaffungs- und Aufbaukosten für die Jurte, den Unterstand, die Trockentrenntoilette, die Wegeführung, die Anpflanzungen, das lose Mobiliar in der Jurte, die Büroausstattung und das pädagogische Material. Einen Antrag auf Förderung der Investitionskosten hat der Träger eingereicht. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund 100.600 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, 80% der nachgewiesenen Kosten zu fördern, bis zu einer Höhe von 80.500 Euro. Die hierfür anfallenden Mittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 angemeldet.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: (Erg. HH 2025) 120.000 EUR (Fin. HH 2025) 80.500 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart		31410010 Zuweisungen Land/ FAG-Mittel 43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein- /Auszahlungsart		78180000 Investitionszuschuss an übrige Bereiche		
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☒ Nein, Deckung durch Haushaltsplanung 2025		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325100	31410010 43180000		78180000	736501100508

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Naturnahe Gestaltung und laufender Betrieb (Schaffung von Umweltbewusstsein im Vorschulalter)				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIV, FB 14, FB 20, FB 60, FB 61, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN